

BILDUNG IST MEHRWERT!

Beamtenrecht: Zwischen Flexibilisierung und Ungleichbehandlung

Andreas Gehrke

**Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands der GEW
Vorstandsbereich Tarif- und Beamtenpolitik**

Schöneberger Forum 2013

BILDUNG IST MEHRWERT!

Föderalisierung des Beamtenrechts

- 1971 bis 2005 bundeseinheitliches Beamtenrecht
- Ergebnis der Föderalismusreform I im Jahr 2006:
Weitgehende Föderalisierung des Dienstrechts
 - Keine Rahmenrechtskompetenz des Bundes mehr
 - Bund regelt in konkurrierender Gesetzgebung
„Statusrechte und –pflichten (...) mit Ausnahme der
Laufbahnen, Besoldung und Versorgung“
- Begründung:
„Attraktivität des öD, Mobilität, Flexibilität“

Änderung von Art. 33 Abs. 5 GG

- **Ergänzung des Grundgesetzes:**

„Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln“

- **Nicht vorgesehen:**

Stärkung der Beteiligungsrechte!

- **Auslegung seit 2006:** Fortentwicklung des Rechts des öD, nicht aber der "hergebrachten Grundsätze"

BILDUNG IST MEHRWERT!

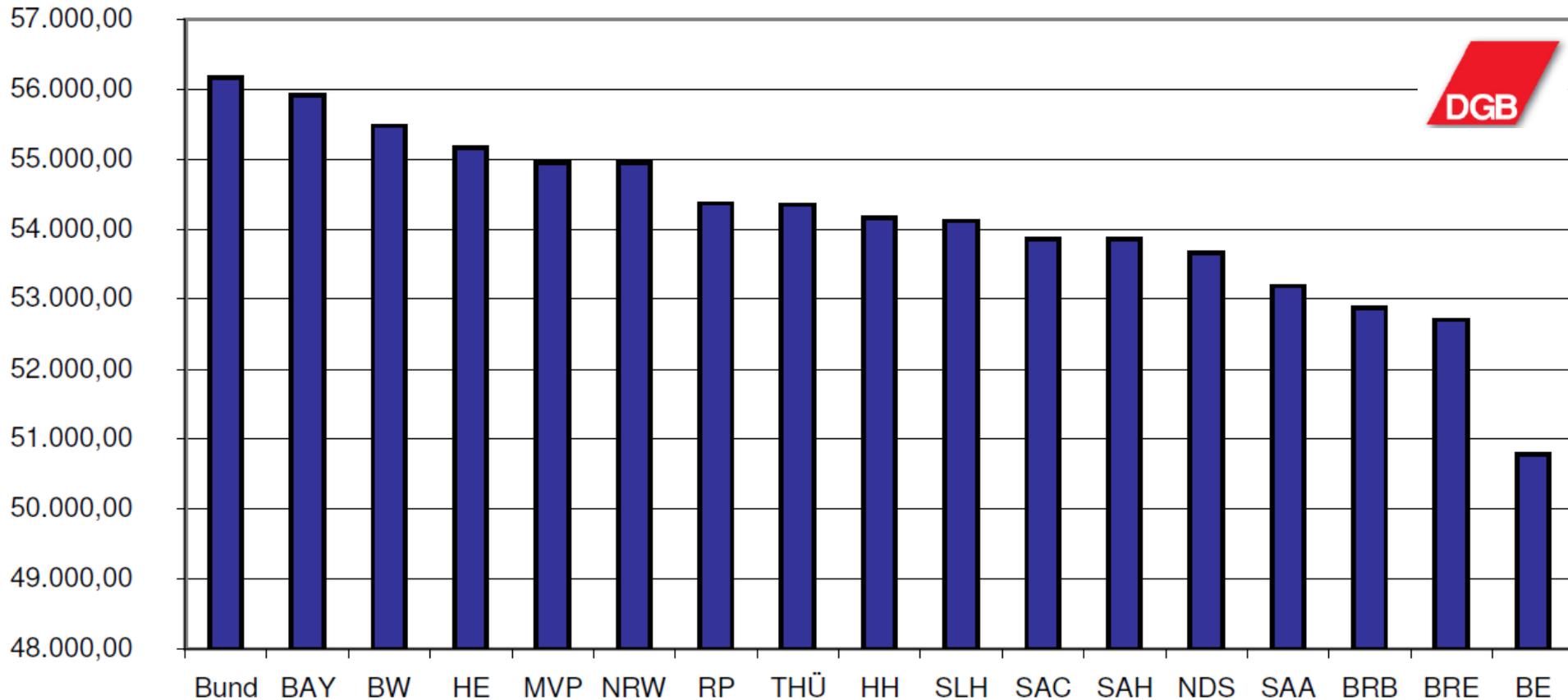
Entwicklung seit 2006

- 17 neue Beamtengesetze, Besoldungs- und (z.T.) Versorgungsgesetze
 - drei verschiedene Laufbahnsysteme
 - unterschiedliche Erfahrungsstufensysteme
 - unterschiedliche Altersgeldregelungen
- Tarifierhöhungen in unterschiedlichem Maße auf Besoldung übertragen
 - Auseinanderlaufen der Besoldung!

BILDUNG IST MEHRWERT!

Besoldungsdifferenzen in A13

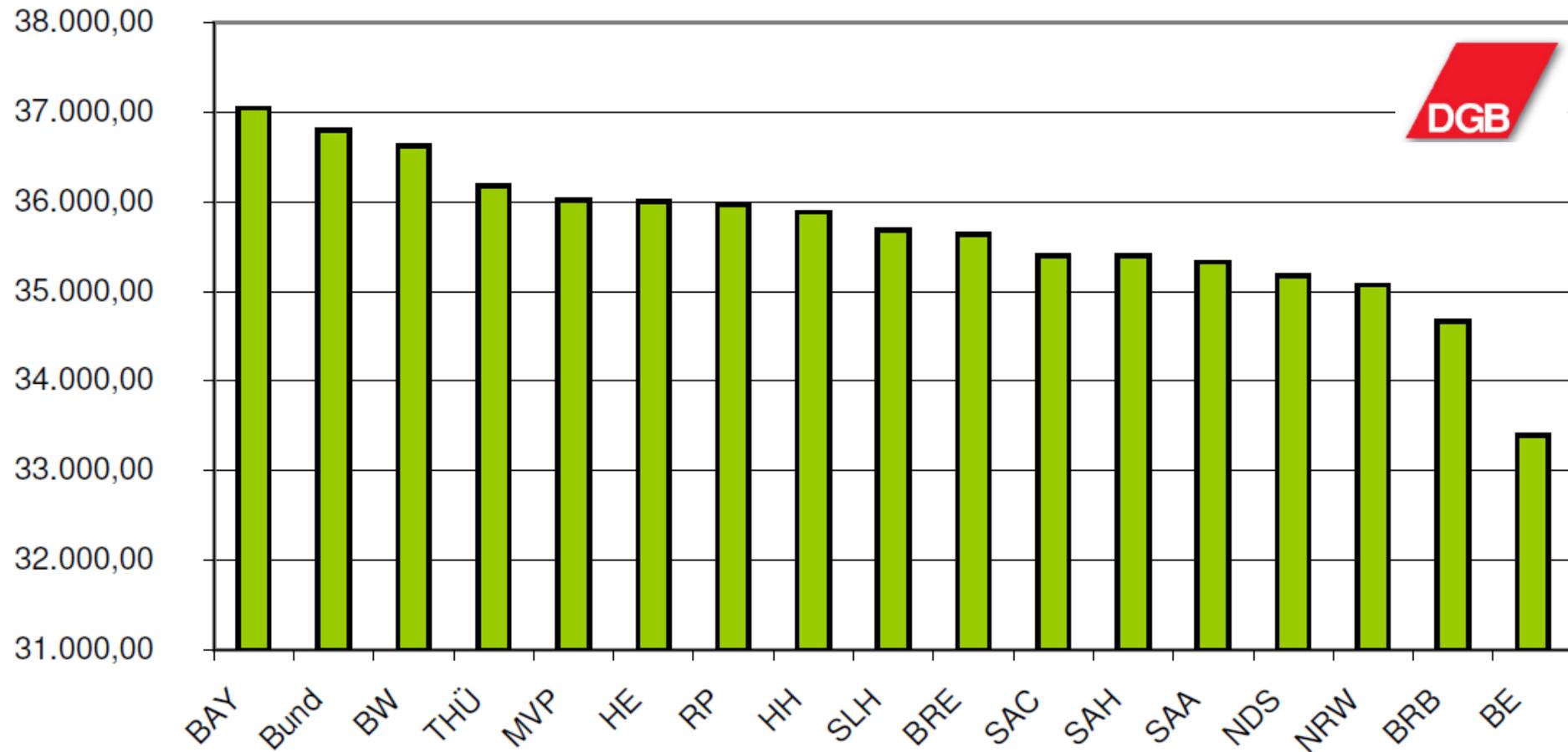
Jahresbruttobesoldung (Endstufe, ledig, ohne Kinder) 2012



BILDUNG IST MEHRWERT!

Besoldungsdifferenzen in A9

Jahresbruttobesoldung (Endstufe, ledig, ohne Kinder) 2012



BILDUNG IST MEHRWERT!

Ergebnis der Föderalisierung

- Tatsächliches Ziel der Länder – Einsparungen über Zugriff auf Personalkosten – erreicht!
- Vorgebliche Ziele – Attraktivität, Mobilität – klar verfehlt!
- Recht auf amtsangemessene Alimentation wird zunehmend verletzt!
- Effektiver Rechtsschutz kaum gewährleistet
 - ➔ lange Verfahrensdauer
 - ➔ keine Bereitschaft der Dienstherrn zu Musterprozessen

BILDUNG IST MEHRWERT!

Risiken der Föderalisierung

- **Mobilität zunehmend eingeschränkt**
- **Fachkräftemangel wegen fehlender Attraktivität des öD**
- **Zusätzlicher „Reform“-Druck durch Schuldenbremse**
 - insbesondere Druck auf Beamtenversorgung
- **Experimente im Beamtenrecht mit ungewissem Ausgang**
- **BVerfG als letztendlicher Beamtengesetzgeber?**

BILDUNG IST MEHRWERT!

Konsequenzen

- Gerichtliche Überprüfung weiter betreiben
- Parallel dazu Bündnispartner in Bund und Ländern für eine verantwortungsvolle Wiederannäherung des Beamtenrechts gewinnen
- Beteiligungsrechte der Gewerkschaften stärken
- „Rechtsweg“ ist ein stumpfes Schwert
 - ➔ Streikrecht auch für Beamtinnen und Beamte!

BILDUNG IST MEHRWERT!

Beschluss des GEW-Gewerkschaftstages Juni 2013

2.1 Mehr Bundeskompetenz im Beamtenrecht

Die GEW setzt sich dafür ein, dass der Bund wieder die Rahmengesetzgebungskompetenz in der Besoldung, Versorgung und im Laufbahnrecht erhält.

Die GEW fordert die Einrichtung einer Kommission unter Beteiligung der GEW, die die Besoldungs- und Dienstrechtsentwicklungen analysiert und Vorschläge erarbeitet, die geeignet sind, die Einheitlichkeit des Beamtenrechts wieder herzustellen.

In einem ersten Schritt strebt die GEW an, dass vergleichbare Funktionen vergleichbaren Ämtern zugeordnet werden und damit eine Länderübergreifende Ämterstruktur hergestellt wird.